

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 29

Freitag, den 26. Juni 2020

Nummer 6



SCHLOSSVEREIN STRUPPEN e.V.
VERANSTALTUNGEN | AUSSTELLUNGEN | VERMIETUNG

Schlossverein Struppen e. V. – Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

Nachdem nun die schlimmsten Folgen der Corona-Pandemie überstanden sind und eine Reihe von Lockerungen auch hinsichtlich der Einschränkungen bei der Gestaltung des kulturellen Lebens beschlossen wurden, hat der Vorstand des Schlossvereins die Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2020 auf der Grundlage des im Frühjahr verabschiedeten Jahresplanes nochmals beraten und beschlossen.

Nach der bereits im Zeitraum vom 3. Mai bis 8. Juni 2020 stattgefundenen Skulpturenausstellung findet

- ab 21. Juni 2020 die Eröffnung der Ausstellung des Künstlers Georg Brückner „Holzgestaltung/Skulpturen“ statt, die dann bis zum 30. Juli 2020 geöffnet ist.
- Am 27. Juli 2020 wird die Theatergruppe „Spielbrett“ im Rahmen ihrer Planwagentour mit dem Schauspiel „Shakespeares Kaufmann“ die Besucher erfreuen.
- Am 30. August 2020 findet auf der Schlosswiese wieder das schon bewährte Sommer-Picknick mit Musik des Salonstreichorchesters Dresden, einer Tombola und anderen Überraschungen statt.
- Am 13. September 2020 wird auch der Schlossverein im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“ diverse Schlossführungen durchführen. Restauratoren des Landesamtes für Denkmalpflege werden darüber hinaus über ihre Arbeit am Schloss berichten.

- Am 20. September 2020 wird im Schloss die vom Freundeskreis Schlösserland Sachsen e. V. vorbereitete Wanderausstellung „Schlösser als Orte der Demokratie“ gezeigt. Unter dem gleichen Motto erfolgt am gleichen Tag eine Veranstaltung mit Reden des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Klaus Brähmig und des Gemeindepfarrers sowie mit einem Benefizkonzert „Lyrische Klangimpressionen“, vorgetragen von Musikern der Staatskapelle Dresden.

Der Schlossverein freut sich über zahlreiche Besucher!



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Erinnerung Angaben Tourismusabgabe 2020

Abgabepflichtige sowie ihre Vertreter haben der Stadt Königstein für die vertretende Gemeinde bis zum Stichtag 01.07.2020 bei Veränderungen zum Vorjahr die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe 2020 mitzuteilen.

Kämmerei

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Schule & Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz, Telefon 03596 581814) anzumelden.

Information zur Gewässerunterhaltung

Aus aktuellem Anlass informieren wir zu Gewässerunterhaltung wie folgt: hier gelten für alle das Sächsische Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz bis hin zum Naturschutz.

Die vorhandenen Gewässer sollen naturnah erhalten bzw. zukünftig so gestaltet werden. Wo möglich, sind Uferbefestigungen zurückzubauen. Das beinhaltet auch, dass Ufermauern, welche der Sicherung privater Bebauung auf privatem Grund dienen, nicht durch die Gemeinde wiederherzustellen sind. Entsprechende Ansprüche müssen deshalb nicht nur aus finanziellen Erwägungen heraus zurückgewiesen werden.

Bei größeren Mauerinstandsetzungen ist vor Beginn stets die Untere Wasserbehörde im Landratsamt zu informieren, um zu verhindern, dass hier „zu viel des Guten“ realisiert wird.

Ein Gewässerrandstreifen von 5 m muss von Überbauungen und Ablagerungen jeglicher Art (auch Holzstapel, Grasschnitt etc.) freigehalten werden, um ungehinderten Abfluss und Pflegemaßnahmen zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle betroffenen Grundstücks-eigentümer ihre Nutzungseinteilung des „Gewässergrundstückes“ darauf abzustellen und die „Entsorgung“ von Grünabfällen nicht dem Gewässer zu „übertragen“. Neben der Tatsache, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, kommt es dabei zu einer Einengung des Abflussquerschnittes, was im Hochwasserfall ggf. zu höheren Wasserspiegellagen mit den bekannten Folgen führen kann.

Information zur Wasserentnahme

Geringe Wasserentnahmen mit der Gießkanne oder einem Eimer aus öffentlichen Flüssen, Bächen und Seen für die Bewässerung des eigenen Gartens sind grundsätzlich nicht verboten. Sie dürfen jedoch nur über das eigene Grundstück oder einen öffentlichen Zugang erfolgen. Es dürfen keine Schöpfbereiche durch Aufstau geschaffen werden!

Achtung! Wenn Sie elektrische Pumpen einsetzen wollen, brauchen Sie eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Um in Trockenzeiten den natürlichen Wasserhaushalt nicht zu gefährden, kann diese ein vorübergehendes Verbot für die Wasserentnahme verhängen. Bitte beachten Sie auch entsprechende Aufrufe.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, 01.07.2020, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 07.07.2020, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung findet am Donnerstag, 16.07.2020, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen statt.

Karl-Heinz Guhr
Ortsvorsteher

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates Struppen

Beschluss Nr. 18-U/2020 12.05.2020

Beschlussfassung im Umlaufbeschluss

hier: Anbau Turnhalle, Beauftragung Statiker

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, die Tragwerksplanung für den Turnhallenanbau direkt an den Statiker Ralf Ewers, Am Schreiberbach 27, 01156 Dresden/OT Unkersdorf mit einer Angebotssumme von 17.163,70 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 19-04/20 26.05.2020

Beschluss zur Beauftragung einer Bodenbelagsfirma zur Umnutzung der Interimslösung im Schloss Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Fussbodentechnik Jürgen Müller, Schulstraße 1e, 01824 Rosenthal-Bielatal in Höhe von 8.362,73 € (Brutto)
Die Kosten sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Struppen im Doppelhaushalt hinterlegt. Die Finanzierung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 13

Beschluss Nr. 20-04/20 26.05.2020

Gemeinde Struppen: Kunstrasen-Kleinspielfeld, hier: Beauftragung Lichtimmissions-Gutachten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, das Lichtimmissions-Gutachten für das geplante Kleinspielfeld an den Dipl.-Ing. P. Reuff, Dorfkoppel 40, 22399 Hamburg mit einer Angebotssumme von 2.052,75 € brutto zu vergeben.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 10, Stimmenthaltung: 3

Beschluss Nr. 21-04/20 26.05.2020

Gemeinde Struppen: Kunstrasen-Kleinspielfeld, hier: Beauftragung Schallimmissions-Prognose

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, das Schallimmissions-Gutachten für das geplante Kleinspielfeld an den Dipl.-Ing. Mus. H. Rosenheinrich, Richard-Dehel-Str.15, 99425 Weimar mit einer Angebotssumme von 2.249,10 € brutto zu vergeben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 3, Stimmenthaltung: 3

Beschluss Nr. 23-04/20 26.05.2020

Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Gartenstraße 5 in Struppen

Flurstück 657 f der Gemarkung Struppen, Grundstücksgröße 1.740 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Gartenstraße 5 in Struppen, Flurstück 657 f der Gemarkung Struppen, mit einer Größe von 1.740 m² erneut vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebotes in Höhe von 307.400,00 € öffentlich zum Verkauf auszuschreiben (Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen sowie Internet).

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 9, NEIN-Stimmen: 4

Beschluss Nr. 24-04/20 26.05.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Ferienhauses, Flur Nr. 346/98, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 13

Beschluss Nr. 25-04/20 26.05.2020

Grundschule Struppen

Vergabe - Betreuung und Umsetzung der Richtlinie, Digitaler Bildungspakt Schulen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, außerplanmäßige Aufwendungen und die Vergabe des Auftrags zur Umsetzung der Richtlinie Digitaler Bildungspakt Schulen mit der Angebotssumme von 9.201,16 €

An die Firma: SDC Sachsen Digital Consulting GmbH
Kurländer Palais
Tzschirnerplatz 3-5, 01067 Dresden.

Die Kosten für die Projektbetreuung sind förderfähig und somit gedeckt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 10, NEIN-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 1

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.073,12	447,14	241,45
erforderliche Sachkosten	190,80	79,50	42,93
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.263,92	526,64	284,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56	
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	100,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	839,57	202,29	202,29	74,82

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	620,42
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	51,16
= laufende Geldleistung	671,58
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	671,58

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00
Gemeinde	226,82

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwährend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

„genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“

Besondere Zeiten, besonderes Motto: Gib, was du kannst - Aktionstag 2020“

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Nachwirkungen werden in erheblichem Maße unsere Kinder und Jugendlichen spüren. Die unter ihnen, die bereits vor Corona benachteiligt waren und ebenso die, deren Lebenswirklichkeit sich jetzt gravierend geändert hat. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass junge Menschen in dieser Zeit sowohl mit ihren Sorgen, aber auch mit ihren Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale - für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten. **Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:**

GIB, WAS DU KANNST!

In 15 Jahren „genialsozial“ hat sich jedes Mal aufs Neue gezeigt: Auch der kleinste Betrag kann Großes bewirken, wenn er von Vielen gegeben wird. Jeder Euro, ist ein wichtiger Euro, wenn er Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die in besonderer Weise von Armut und Benachteiligung bedroht sind.

Aus diesem Grund rufen wir dieses Jahr zu einer für uns ungewöhnten Form des Engagements auf. **Ab 12.06.2020** kann unter www.99funken.de/genialsozial finanziell unterstützt oder gespendet werden. Für alle, die helfen möchten, haben wir uns ein tolles Dankeschön ausgedacht. Die gesammelten Gelder werden den Kindern und Jugendlichen in Sachsen zugutekommen, um den Nachwehen der Krise etwas entgegengesetzt zu können. Zum Aktionstag am **14.07.2020** werden zudem Menschen, die „genialsozial“ jedes Jahr unterstützen, zu Wort kommen. Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber*innen, Ehrenamtliche, Schüler*innen, Politiker: Engagierte Sachsen eben, deren Wirken wir sichtbar machen wollen.

Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr: Die sächsischen Arbeitgeber*innen unterstützen die Schüler*innen von je her bei Ihrem Vorhaben, Geld für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verdienen. Diese Hilfsbereitschaft von beiden Seiten macht die Aktionstage überhaupt erst möglich und so erfolgreich. In der aktuellen Situation möchten wir die Engagementbereitschaft der Schüler*innen daher für einen außergewöhnlichen Gedanken gewinnen:

Sollte es in Sachsen Unternehmen, kleinere Geschäfte, Gewerbe, Vereine oder Privatpersonen geben, die helfende Hände nach dem Lockdown dringend gebrauchen können, möchten wir die „genialsozial-Schüler*innen“ bestärken, für einen Tag, am **15.10.2020**, mit anzupacken, auch wenn es dafür vielleicht keinen Lohn geben kann. Wer sich als Arbeitgeber*in dennoch in der Lage sieht, einen kleinen Betrag zu zahlen, den/die bitten wir **„Gib, was du kannst!“**

Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter: www.genialsozial.de.

„Optimismus bedeutet immer ein bisschen mehr zu vertrauen, als man sich sicher sein kann.“ Wir vertrauen deshalb darauf, dass weiterhin viele Sächsinnen und Sachsen helfen wollen, Kinder und Jugendliche gerecht, sicher und glücklich aufwachsen zu sehen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion. Gemeinsam engagieren sie sich für das Gemeinwohl und die Menschen in Sachsen.

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf

Gottesdienste



Werktag: 8.00 Uhr

Sonntag: 9.00 Uhr

Zurzeit Gottesdienstteilnahme nur mit Anmeldung möglich!

035020 756-100

Liebe Gemeinde, seit Himmelfahrt ist unsere Familienferienstätte für Selbstversorger wieder geöffnet und ab 15.06.2020 bieten wir auch wieder Verpflegung an!

Nun freuen wir uns auf die Sommersaison und wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub!

www.ferien-naundorf.de

verwaltung@ferien-naundorf.de

Mit frohen Grüßen

Schwester M. Antonia und Team

Struppener Kirchengemeinde



Monatspruch Juli

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach:

Steh auf und iss!

Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Könige 19,7

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
12.07.		9:00 Uhr	Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

Termine nach Vereinbarung

mit Frau Grothe

Konfirmanden

Bis zu den Sommerferien entfällt der Unterricht (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel erfragen).

Chor

Montag, jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Termine nach Vereinbarung mit Kantor

Ehepaarkreis

Sommerpause

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 8. Juli

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindefest in Struppen

Immer am 2. Septemberwochenende laden wir zu unserem Gemeindefest nach Struppen ein. Auch in diesem Jahr! Am 13. September beginnen wir 15:00 Uhr mit einem Gottesdienst in unserer Kirche. Wie es dann weiter geht, ob wir Kaffeetrinken oder eine andere Form der Beköstigung und Unterhaltung finden müssen, wird der Sommer zeigen. Treffen wollen wir uns aber ganz bestimmt.

Außerdem findet an diesem Sonntag auch die Wahl unseres künftigen Kirchenvorstandes statt. Bis dahin wünschen wir allen einen schönen Sommer.

Verschiedenes



Vorstellung des DVGF (g.V.) und der Anti-Bauchfett-Studie.

Wer sind wir?

Der Deutsche Verein für Gesundheits- und Familienhilfe ist ein gemeinnütziger Verein von Gesundheitsforschern und Therapeuten welcher angewandte Gesundheitsforschung und gesundheitliche Aufklärung betreibt. Der Verein wurde 2014 gegründet und hat Mitglieder im ganzen Bundesgebiet.

Als anerkannter gemeinnütziger Verein müssen wir dem Finanzamt Pirna regelmäßig Rechenschaft über unsere Vereinsarbeit geben. Das heißt, unsere Aktivitäten werden von staatlicher Seite lückenlos geprüft und überwacht. Sie können also beim Finanzamt Pirna jederzeit Auskünfte über unsere Tätigkeiten und Gemeinnützigkeit einholen.

Warum machen wir die Anti-Bauchfett-Studie?

- 1.) Täglich erleiden etwa 800 Menschen in Deutschland einen Herzinfarkt und über 700 einen Schlaganfall. Für viele endet das im Rollstuhl oder sogar tödlich.
- 2.) Jeden Tag erkranken etwa 1.500 Menschen neu an Diabetes mellitus, leider auch schon Kinder und Jugendliche.

Trotz modernster medizinischer Versorgung werden dennoch drei von vier Diabetikern ernsthafte Durchblutungsstörungen und Herz-Kreislauf-Probleme bekommen. Bei vielen Diabetikern werden im Laufe der Erkrankung die Füße absterben, sodass eine Amputation notwendig wird. Leider heilen bei Diabetikern die Wunden nur sehr schlecht, sodass die Beinstümpfe oft mehrfach "nachamputiert" werden müssen. Da die Betroffenen nicht mehr laufen können liegen sie sich wund und machen furchtbare Qualen durch.

Weil Bauchfett maßgeblich an der Entstehung von Diabetes und Gefäßkrankheiten beteiligt ist suchen wir nach wirksamen Lösungen um diese weitverbreitete Gesundheitsgefahr zu verringern.

Was können die Teilnehmer von der Studie erwarten?

Die wissenschaftliche Untersuchung ist üblicherweise ergebnisoffen. Abnehm- oder Heilungsversprechen werden nicht gegeben. Der Abbau von gefährlichem Bauchfett ist ein langfristiger Prozess der bei jedem Anwender unterschiedlich abläuft und von vielen Faktoren abhängt. Unter anderem vom derzeitigen Gesundheits-Zustand und von der jeweiligen Ernährung. Im ersten Projektzyklus gibt es zwar Ernährungstipps, jedoch kann jeder selbst entscheiden was er zu sich nimmt. Im zweiten Zyklus kann man ein Programm mit einer optimierten Ernährung auswählen.

Der Abbau von Bauchfett vollzieht sich in einer Kette wichtiger Veränderungen im Körper. Nach Beginn des Programms bewirken die zugeführten, rein natürlichen, Vitalstoffe unter anderem:

- 1.) Die Funktion der Zellen in lebenswichtigen Organen wie Herz, Lunge, und Leber wird nachhaltig verbessert. Dadurch sinkt das Risiko für einen Herzinfarkt oder Schlaganfall schon nach kurzer Zeit signifikant.
- 2.) Die Zusammensetzung der Darmflora, Darmschleimhaut und damit die Verdauungsleistung werden dauerhaft verbessert. Jetzt können mehr gesundheitsfördernde und lebenswichtige Vitalstoffe aufgenommen werden.
- 3.) Zugeführten Vitamine und Proteine ermöglichen eine Zunahme der Muskelmasse, insbesondere des Darms und des Herzens.
- 4.) Die Zunahme der Muskelmasse ermöglicht nicht nur eine Verbesserung der körperlichen Aktivitäten, sondern auch eine kontinuierliche Verbrennung des Bauchfetts. Diesen Erfolg können die Teilnehmer selbst mit ihrem Maßband nachprüfen.

Auch wenn der Abbau von Bauchfett, dass sich um den Darm und um die Organe herum befindet, einige Zeit dauert, kann doch das Risiko für einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall nach kurzer Zeit deutlich verringert werden. Das können die Teilnehmer durch die Kontrolle ihrer Homocysteinwerte im Blut leicht nachprüfen.

Was ist neu?

Herkömmliche Mahlzeiteratz-Produkte enthalten eine Vielzahl an künstlichen Zusatzstoffen und synthetischen Vitaminen. Diese sind zwar kostengünstig herzustellen, stellen aber für den Körper eine zusätzliche Belastung dar und können zu Nebenwirkungen führen. Bei der neuen Anti-Bauchfett-Mahlzeit, die wir in unserer Studie untersuchen, wurde bewusst auf sämtliche Zusatzstoffe und künstliche Vitamine verzichtet.

DRK-Kreisverband Pirna e. V.

**Wir sind wieder für Sie da!
Mit Abstand! Bewährt und doch neu**

Wir sind gut gerüstet. Die Anzahl der Übungspuppen für die Erste-Hilfe-Kurse wurde aufgestockt, die Ein-Helfer-Methode kommt zum Einsatz. Beratung kann wieder persönlich, aber auch weiterhin telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen. Zahlreiche Innovationen aus der letzten Zeit nehmen wir mit und entwickeln sie weiter. Der DRK Kreisverband Pirna e. V. hat sich auf die neue Situation eingestellt und zahlreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt. Bewährt und dennoch mit Neuerungen sind alle Angebote des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. wieder für die BürgerInnen am Start:

Rotkreuzkurse Erste Hilfe für den Führerschein u. v. m.

Termine und Anmeldung auf unserer Website unter ersthilfe.drkpirna.de

DRK Pirna Soziale Dienste gGmbH – Ihr Fahrdienst

Individuell und gut betreut, sitzend oder liegend

Bestellungen unter **0800 1128080**

DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Kostenfrei, ein offenes Ohr für Ratsuchende Familien und Kinder

in Pirna, Heidenau, Sebnitz und Neustadt

Kontakt unter Tel.: 03501 5721719,-20, 21,

E-Mail: beratungsstelle@drkpirna.de

DRK Kleiderkammer in Pirna

Liebstädter Str. 4b in Pirna,

Mo., Mi., Do. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Di. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+

Gerichtsstr. 6a in Pirna für alle Interessierten:

montags ab 13:30 Uhr - voll im Trend „Stricklieseln“ (Handarbeiten)

donnerstags 9:30 Uhr und 10:45 Uhr - Sportgymnastik

donnerstags 14:00 Uhr - Gedächtnistraining

Wanderungen und vieles mehr auf www.drkpirna.de

DRK Kinder- und Jugendhaus Faktotum

Am Sportforum 3 in Heidenau

für alle Jugendlichen immer Montag - Freitag von 13:00 – 18:00 Uhr
Projekt „Heidenauer Lotse – für jeden etwas“ mit Beraten, Lernen, gemeinsam Spielen ... Infos auf www.drkpirna.de oder
Tel.: 0151 53330236.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 31. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 20. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 22. Juli 2020, 9.00 Uhr

— Anzeige(n) —



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

anzeigen.wittich.de